

HYGIENEKONZEPT JUZE ng

Offene Jugendarbeit:

ALLGEMEINES

Personen die das Jugendzentrum besuchen dürfen

- keine coronatypischen Krankheitssymptome aufweisen (Fieber, Husten, Halsschmerzen, ect.)
- keinen Kontakt zu einer mit Corona infizierten Person gehabt haben bzw. seit dem Kontakt mit einer infizierten Person müssen mind. 14 Tage vergangen sein.
- keiner Quarantänemaßnahme unterliegen
- keinen Körperkontakt im Jugendzentrum (keine Umarmung, kein Abklatschen ect.) haben -
Mindestabstand 1,5 m!!!

Personen die das Jugendzentrum besuchen müssen

- ab Betreten des Geländes einen Mund-Nasenschutz tragen. Jugendliche bringen diese selbst mit.
- sich beim Eintreten des Jugendzentrums die Hände desinfizieren.
- müssen sich vorher anmelden und geben beim Betreten der Jugendzentrums ihre Kontaktdaten ab (Name, Vorname, Telefonnummer, Ankunfts- und Ausgangszeit, Raum).
- beim Eintreten über die geltenden Datenschutzbestimmungen belehrt und in die geltenden Regeln eingewiesen werden. Diese werden auch ausgehangen.
- sich an diese Regeln halten sonst führt dies zum sofortigen Ausschluss bzw. Platzverweis

Es gilt

- Verlässt ein/e Besucher/in das Haus vorzeitig so kann er/sie an diesem Tag nicht wieder am Angebot teilnehmen. Der nun freigewordene Platz wird nicht durch eine/n anderen Besucher/in belegt. Durch diese Gruppenform ist eine hohe Fluktuation ausgeschlossen.

GENERELLE HYGIENEMASSNAHMEN

- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Spielmaterial und –geräte werden nach jeder Benutzung ordentlich gereinigt.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

- Es werden Speisen und Getränke angeboten unter dem Hygienekonzept für Abgabe von Speisen und Getränken

- Der Verzehr von mitgebrachten Speisen ist nicht erlaubt.

HANDHYGIENE

Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/handewaschen/>), z. B. nach jedem Toiletten-Gang.

Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn:

- ein Händewaschen nicht möglich ist,
- nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem.

Achtung! Händedesinfektionsmittel enthalten Alkohol und dürfen nicht zur Desinfektion von Flächen verwendet werden. Explosionsgefahr!

MUND-NASEN-SCHUTZ

Mund-Nasen-Schutz (MNS) sind bei Besuch der Einrichtung zu tragen. Diese sind selbst mitzubringen und werden nur im Einzelfall gestellt.

Das Tragen eines MNS darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird.

Trotz MNS sind die gängigen Hygienevorschriften zwingend weiterhin einzuhalten.

RAUMHYGIENE

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Betrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Sitzgelegenheiten weit auseinandergestellt werden müssen und damit deutlich weniger Jugendliche zugelassen sind als im Normalbetrieb. Abhängig von der Raumgröße und Spielangebote sind maximal 20 Jugendliche. Gerechnet mit 5m² pro Besucher Platzbedarf bezogen auf die tatsächlich nutzbare Fläche der Einrichtung.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Hierzu wird die Lüftungsanlage während des Publikumsverkehrs durchgehend für Luftaustausch sorgen.

REINIGUNG

Mit Flächendesinfektionsmittel sind folgende Areale der Einrichtung besonders gründlich mehrmals täglich zu reinigen:

- Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- und alle sonstigen Griffbereiche
- Lichtschalter
- Tische, Telefone, Kopierer
- benutze Spielgeräte nach ihrer Benutzung

HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vor-zuhalten.

Damit sich nicht mehr als ein Jugendlicher in den Sanitärräumen aufhält, wird eine Eingangskontrolle durchgeführt werden. Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur eine Person aufhalten darf. Der Zugang wird durch Schilder „besetzt“ und „frei“ geregelt.

Die Toiletten sind regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel zu prüfen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind mit den üblichen Reinigungsmitteln (Detergenzien) besonders gründlich täglich zu reinigen.

ZUGANG & WEGEFÜHRUNG

Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf haben bis auf weiteres keinen Zutritt ins Haus.

Der Sicherheitsabstand von 1,5m wird durch vorgegebene Sitzplätze und gekennzeichnete Laufrouen gewährleistet.

Stühle und Tische dürfen nicht verschoben werden.

Entflechtung der Laufrichtung durch „Einbahnstraßensysteme“.

Durch die vorgegebenen Räume und Flächen ergibt sich eine maximale Anzahl von 20 Besuchern gleichzeitig im Haus.

Es ist darauf zu achten, dass die Anzahl des Betreuungspersonals von mehr als 2 Personen die Zahl der zulässigen Besucher entsprechend reduziert.

Die Öffnung der jeweiligen Räume im Jugendzentrum ist nur möglich, sofern ausreichend Betreuungspersonal im Jugendzentrum vorhanden ist und die Aufsichtspflicht gewährleistet werden kann.

AUSSENGELÄNDE:

- Maximal 3 Mitarbeiter unter Berücksichtigung des Mindestabstands von 1,5 Metern sind im Außenbereich anwesend
- Mitführen von Mund-Nasen-Schutz. Handdesinfektionsmittel und Einweghandschuhe für die Benutzung im Bedarfsfall stehen im Jugendzentrum nebenan zur Verfügung
- Für die Zeit, die wir im Außenbereich sind, weisen wir die anwesenden Personen auf und um den Hartplatz durch Hinweisschilder und bei Bedarf durch persönliche Ansprache darauf hin, die notwendigen Abstandregeln einzuhalten
- Angebot von kontaktlosen Spielen
- Bei den Angeboten markieren wir unseren Spielbereich durch Flatterband o.ä. und sorgen für die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln in unserem Zuständigkeitsbereich
- Reinigung benutzter Spielgeräte nach jedem Einsatz
- Erfassung der persönlichen Daten der an einem Angebot teilnehmenden Kindern und Jugendlichen
- Auf die geltenden Hygienemaßnahmen und den Datenschutz im Rahmen unserer Angebote wird mit entsprechenden Aushängen am Hartplatz und persönliche Erklärung hingewiesen
- Zur Gestaltung der Verkehrswege und zur Vermeidung von Menschenansammlungen sind im Außenbereich Markierungen zur Abstandregelung anzubringen.

DATENERHEBUNG

Es ist eine tägliche Anwesenheitsliste zu führen. Diese ist verschlossen aufzubewahren und bei Bedarf dem zuständigen Gesundheitsamt zugänglich zu machen.

MELDEPFLICHT

Das Auftreten einer (möglichen) Infektion mit dem Coronavirus ist von den Erkrankten einem Mitarbeiter des JuZe mitzuteilen. Die Hausleitung ist umgehend darüber zu informieren, auch dann wenn der Mitarbeiter seine Erkenntnis über dritte, eigene Beobachtung oder anderweitig darüber erfährt. Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutz-gesetzes ist sowohl der

begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen im Jugendzentrum dem Gesundheitsamt zu.

ABGABE VON SPEISEN UND GETRÄNKEN

- Speisen und Getränke werden basierend auf der 6. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung angeboten.
- Es wird unter dem Rahmenhygienekonzept der Gastronomie gehandelt.